

Bezirkshauptmannschaft

Kufstein, den 13. Dezember 1948

K u f s t e i n

Zahl IV - 40240

An alle
Bürgermeisterämter des
Bezirkcs

K u f s t e i n

Betrifft: Einmalige Zuwendung an Hilfsbedürftige zu Weihnachten.

Den Hilfsbedürftigen der allgem. und gehobenen Fürsorge wird auch im heurigen Jahre trotz der finanziellen Schwierigkeiten eine einmalige Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes gewährt. Diese beträgt für den Haushaltsvorstand S 10.- und für jedes mitunterstützte Angehörige S 5.-. Pflegekinder und Tbc-Kranke bleiben von der Zuwendung ausgeschlossen.

Der Tag der Auszahlung ist vom Bürgermeisteramt festzusetzen. In den Gemeinden, wo Fürsorgeheime bestehen, wollen die Bürgermeister eine schlichte Feier veranstalten und bei dieser Gelegenheit die Beihilfe an die Heiminsassen auszahlen.

Für die Verrechnung dieser Aufwendungen haben die Gemeinden eine Liste in doppelter Ausfertigung zu erstellen, wovon ein Durchschlag mit der Bestätigung des erhaltenen Betrages der Vierteljahresnachweisung Oktober - Dezember 1948 beizufügen ist.

Die Gesamtsumme ist in der Abrechnung der allgem. Fürsorge aufzunehmen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Von der Bezirkshauptmannschaft:
gez. Dr. Wallnöfer

